

## Preisblatt Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2025

Tarif ohne Leistungsmessung	Nettopreis	Endpreis
<b>Verbrauchspreise</b> (=Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)  Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung)	   <b>32,50 Cent/kWh</b>	   <b>38,68 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>246,00 €/Jahr</b>	<b>292,74 €/Jahr</b>
Doppeltarifmessung (mit Schwachlastregelung) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	<b>33,00 Cent/kWh</b> <b>29,50 Cent/kWh</b>	<b>39,27 Cent/kWh</b> <b>35,11 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>250,92 €/Jahr</b>	<b>298,59 €/Jahr</b>

Es gelten die Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist

### Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet der Stadtwerke Baiersdorf KU gelten (Angaben ohne Gewähr):

Montag bis Freitag	0 bis 6 Uhr und 22 bis 24 Uhr
Samstag	0 bis 6 Uhr und 13 bis 24 Uhr
Sonntag	0 bis 24 Uhr

Bei konventionellen Messeinrichtungen erfolgt keine Umstellung auf die Sommerzeit. In den Sommermonaten verschiebt sich die Schwachlastzeit entsprechend um eine Stunde. In Abhängigkeit der technischen Voraussetzungen können die Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten) variieren.

### Abgaben und Steuern

Die Endpreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Verbrauchs-, Arbeits- und Höchstpreise enthalten neben dem Energiepreis die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG. Alle Abgaben und Steuern entsprechen der derzeit gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.